

# Erweiterungscurriculum

## Bosnisch/Kroatisch/Serbisch

Datum des Inkrafttretens

1. Oktober 2017

# Erweiterungscurriculum

## Bosnisch / Kroatisch / Serbisch

### Inhalt

|   |   |
|---|---|
| § 1 Allgemeines .....                   | 2 |
| § 2 Umfang.....                         | 2 |
| § 3 Lernergebnisse .....                | 3 |
| § 4 Registrierungsvoraussetzungen ..... | 3 |
| § 5 Zugangsmodalitäten.....             | 4 |
| § 6 Aufbau und Lehrveranstaltungen..... | 4 |
| § 7 Lehrveranstaltungsarten.....        | 5 |
| § 8 Prüfungsordnung .....               | 6 |
| § 9 In-Kraft-Treten.....                | 6 |

### § 1 Allgemeines

- (1) Der Senat hat in seiner Sitzung vom 10. Mai 2017 das von der Curricularkommission Slawistik am 28. Feber 2017 beschlossene Erweiterungscurriculum (EC) Bosnisch/Kroatisch/Serbisch (B/K/S) in der nachfolgenden Fassung genehmigt. Rechtsgrundlage bilden der studienrechtliche Teil der Satzung der Alpen-Adria Universität Klagenfurt und die Richtlinie zu Erweiterungscurricula in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Das EC B/K/S vermittelt Grundkenntnisse über den B/K/S-Raum sowie spezifisches Fachwissen in den Bereichen der Kulturkunde, Sprach- und Literaturwissenschaft. Es richtet sich sowohl an Studierende ohne wie auch mit bildungs- und/oder muttersprachlichen Vorkenntnissen in der serbischen/kroatischen/serbischen Sprache.
- (3) Im Rahmen des EC B/K/S ist ein literatur- oder sprachwissenschaftlicher Schwerpunkt zu wählen. Dies betrifft die Lehrveranstaltungen (LVs) gemäß § 6 „Wahl-LV“ und „Vertiefung im Bereich Literatur- oder Sprachwissenschaft“, die durchgehend einem der beiden Schwerpunkte zugeordnet sein sollen.

### § 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für die Absolvierung des EC B/K/S beträgt 24 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Dies umfasst den Selbststudienanteil sowie die Semesterstunden/Kontaktstunden inkl. der Teilnahme an Beurteilungsverfahren.

### § 3 Lernergebnisse

- (1) Die Studierenden des EC B/K/S sind nach erfolgreicher Absolvierung des EC in der Lage, sich in der Slawistik im Bereich des Bosnischen/Kroatischen/Serbischen zu orientieren.  
Studierende erwerben durch das EC B/K/S neben sprachpraktischen sowie sprach- und literaturwissenschaftlichen auch methodische Kompetenzen und die Fähigkeit zu analytischem Denken sowie zur Entwicklung eigener Fragestellungen.
- (2) Die Studierenden verfügen nach Absolvierung des EC B/K/S je nach Vorkenntnissen über folgende Sprachkenntnisse:
  - a) Studierende ohne sprachliche Vorkenntnisse erwerben Grundkenntnisse des Bosnischen/Kroatischen/Serbischen.
  - b) Studierende mit mittleren bis guten sprachlichen Vorkenntnissen vertiefen und konsolidieren diese.
- (3) Die Studierenden verfügen nach Absolvierung der Einführungsvorlesung des EC B/K/S über einen ersten Einblick und Zugang in den slawischen Sprach- und Kulturraum.
- (4) Die Studierenden verfügen nach Absolvierung der LV „Einführung in die Kulturkunde B/K/S“ über Kenntnisse zu den betreffenden Ländern und Völkern bezüglich ihrer historisch begründeten regionalen, politischen, gesellschaftlichen sowie kulturellen Besonderheiten, ihrer Institutionen und Lebenswelten wie auch ihrer kulturellen Leistungen.
- (5) Studierende, die im Rahmen des EC B/K/S einen sprachwissenschaftlichen Schwerpunkt wählen, verfügen nach erfolgreicher Absolvierung über grundlegende und in Teilgebieten erweiterte Kenntnisse der theoretischen und der angewandten Sprachwissenschaft, der komplexen Beziehungen zwischen Standard und regionalen, schichtspezifischen und funktionalen Varietäten des Bosnischen/Kroatischen/Serbischen.
- (6) Studierende, die im Rahmen des EC B/K/S einen literaturwissenschaftlichen Schwerpunkt verfolgen, verfügen nach erfolgreicher Absolvierung über Grundkenntnisse der Literatur des B/K/S-Kulturraumes. Diese umfassen einen Überblick über die Entwicklung der bosnischen/kroatischen/serbischen Literatur mit der exemplarischen Vertiefung einzelner Gebiete (Werke, Gattungen, Epochen, Themen). Sowohl die Überblicks- als auch die vertieften Kenntnisse berücksichtigen historische, gesellschaftliche, kulturelle und interkulturelle Aspekte. Die Erfahrung im selbstständigen, methodengeleiteten Umgang mit literarischen Texten baut auf der Fähigkeit zur sprachlichen Erschließung eines Textes und auf Kenntnissen der Textanalyse auf. Daraus ergibt sich die Fähigkeit zur Formulierung textadäquater Fragen und ihrer sprachlich angemessenen Darlegung: Textkompetenz.
- (7) Studierende erwerben im literatur- oder sprachwissenschaftlichen Proseminar die Fähigkeit zum systematischen, selbstständigen Erarbeiten und Präsentieren/Referieren eines wissenschaftlichen Themas aus dem gewählten Bereich unter Einbeziehung literatur- oder sprachwissenschaftlicher Fragestellungen und Aspekte.

### § 4 Registrierungsvoraussetzungen

- (1) Das EC B/K/S kann von Studierenden eines Bachelorstudiums der Alpen-Adria Universität Klagenfurt, mit Ausnahme des Bachelorstudiums Slawistik, gewählt werden. Vor

Absolvierung von LVs eines EC ist die Registrierung zu diesem verpflichtend vorzunehmen. Die Registrierung ist jedoch erst nach Absolvierung der STEOP des jeweiligen Bachelorstudiums, zu dem die/der Studierende zugelassen ist, möglich.

- (2) Für das EC B/K/S sind keine Vorkenntnisse des B/K/S vorgeschrieben. Es richtet sich sowohl an Studierende ohne Vorkenntnisse als auch an Studierende mit bildungs- oder muttersprachlichen Kenntnissen.

## § 5 Zugangsmodalitäten

- (1) Für das EC B/K/S gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen: Für alle LVs gelten die jeweiligen Eingangsvoraussetzungen der LV-Beschreibung.
- (2) Für die im Folgenden genannten LVs gilt die jeweilige maximale Zahl von Teilnehmenden: Für alle LVs außer Vorlesungen gilt eine maximale Anzahl an Teilnehmenden von 25 Personen.

## § 6 Aufbau und Lehrveranstaltungen

|  | LV Art       | ECTS-AP |
|--|--------------|---------|
| Grundlagen der Slawistik   | VO           | 4       |
| Sprachkurse B/K/S im Umfang von 9 ECTS-AP können je nach Vorkenntnissen gewählt werden. Ohne Vorkenntnisse sind Grundkurs A und B B/K/S zu wählen und innerhalb desselben Semesters zu besuchen. | KS           | 9       |
| Einführung in die Kulturkunde B/K/S  | VC           | 3       |
| Wahl-LV zur bosnischen/kroatischen/serbischen Sprache aus dem wissenschaftlichen Angebot des Bachelorstudiums Slawistik im Umfang von 4 ECTS-AP (unter Beachtung der Eingangsvoraussetzungen)    | PS / VC / VX | 4       |
| sprach- oder literaturwissenschaftliches Proseminar zur bosnischen/kroatischen/serbischen Sprache  | PS           | 4       |
| Summe  |              | 24      |

- (1) Als Einführung absolvieren Studierende die Vorlesung „Grundlagen der Slawistik“.
- (2) Die Grundkurse A (bestehend aus Grundkurs A STEOP und Grundkurs A Fortsetzung) und B B/K/S sind von Studierenden mit geringen bzw. ohne Vorkenntnisse zu absolvieren und innerhalb desselben Semesters zu besuchen. Sie stellen zusammen mit der Einführungsvorlesung die Grundlage für den Besuch weiterer LVs dar. Studierende mit guten bis sehr guten Vorkenntnissen können nach Rücksprache mit der verantwortlichen LV-Leitung entsprechende weiterführende Sprachkurse aus dem Angebot des Bachelorstudiums Slawistik (im Bereich Sprachausbildung) wählen.

- (3) Die Vorlesung mit Kurs „Einführung in die Kulturkunde“ schafft die Grundlagen für eine kritische Auseinandersetzung mit kulturellen und gesellschaftlichen Erscheinungen des bosnischen/kroatischen/serbischen Kulturraumes.
- (4) Unter Beachtung der Eingangsvoraussetzungen (die den jeweiligen LV-Beschreibungen im ZEUS zu entnehmen sind) können Studierende eine oder mehrere LVs nach Wahl aus dem wissenschaftlichen Angebot für das Bachelorstudium der Slawistik im Ausmaß von insgesamt 4 ECTS-AP als Wahl-LV absolvieren.
- (5) Als Vertiefung besuchen die Studierenden ein Proseminar aus dem Bereich Literatur- oder Sprachwissenschaft zur bosnischen/kroatischen/serbischen Sprache. Im Rahmen dieses Proseminars ist ein Thema in Form eines Referates und einer Proseminararbeit, die im Hauptteil 3000 Wörter umfasst, vertiefend zu bearbeiten.

## § 7 Lehrveranstaltungsarten

- (1) Vorlesungen (VO) sind LVs, bei denen die Wissensvermittlung überwiegend durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen (schriftlichen und/oder mündlichen) Prüfungsakt statt.
- (2) Prüfungsimmanente LVs sind LVs, in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern auf Grund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmenden während der LV oder - bei schriftlichen Arbeiten oder Projekten (Bachelorarbeiten, Seminararbeiten oder Arbeiten vergleichbaren Aufwands) - bis zum Ende des auf die Abhaltung der LV folgenden Semesters. Prüfungsimmanente LVs sind:
  - a) Kurs (KS): Kurse dienen dem Erwerb bzw. Ausbau angewandter Kompetenzen, vor allem der Erweiterung und Vertiefung der praktischen Sprachkompetenz. Die ECTS-AP ergeben sich aus dem Arbeitsaufwand für Kontaktstunden (Semesterstunden und persönliche Beratungsgespräche), Hausübungen, Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung und eventuelle andere, selbstständig zu erledigende Aufgaben.
  - b) Vorlesung mit Kurs (VC): Vorlesungen mit Kurs bestehen zum überwiegenden Teil aus dem Vortrag der/des Lehrenden und vermitteln in zusammenhängender Form Grund- und Spezialwissen sowie methodische Kenntnisse. Die ECTS-AP ergeben sich aus dem Arbeitsaufwand für Kontaktstunden (Semesterstunden und persönliche Beratungsgespräche), Pflichtlektüre, Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung und eventuelle andere, selbstständig zu erledigende Aufgaben.
  - c) Proseminar (PS): Proseminare sind Vorstufen von Seminaren und dienen der Ausbildung bzw. Entwicklung des wissenschaftlichen Diskurses; es werden zentrale Probleme des Faches in Form von Referaten, Diskussionen und konkreter Analysearbeit behandelt. Es ist eine Proseminararbeit im Umfang von mindestens 1500 Wörtern pro Semesterstunde im Hauptteil zu verfassen. Die ECTS-AP ergeben sich aus dem Arbeitsaufwand für Kontaktstunden (Semesterstunden und persönliche Beratungsgespräche), Pflichtlektüre, Nachbereitung, Verfassen der Proseminararbeit und eventuelle andere, selbstständig zu erledigende Aufgaben.
  - d) Vorlesung mit Exkursion (VX): Vorlesungen in Kombination mit einer Exkursion sind LVs, die Spezialthemen im Rahmen einer Vorlesung vor- und nachbereiten

sowie vor Ort vertiefen. Die Anzahl der ECTS-AP ist analog zu Abs. (1) zu bemessen.

## **§ 8 Prüfungsordnung**

Die Art der Prüfung wird durch die LV-Leitung der jeweiligen LV bestimmt und ist aus der LV-Beschreibung in ZEUS ersichtlich.

## **§ 9 In-Kraft-Treten**

Das EC B/K/S tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Alpen-Adria Universität Klagenfurt mit 1. Oktober 2017 in Kraft und gilt für alle Studierenden eines Bachelorstudiums an der Alpen-Adria Universität Klagenfurt mit Ausnahme des Bachelorstudiums Slawistik.